



► Nr. VO/2018/06089
öffentlich

Lübeck, 23.05.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Benennung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern für die Vorstandsmitglieder beim Städtetag Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 genannten Personen werden als stellvertretende Vorstandmitglieder beim Städtetag Schleswig-Holstein benannt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Vorschläge der Lübecker Fraktionen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☒

Durch Satzung des Städtetags Schleswig-Holstein vorgeschrieben

Finanzielle Auswirkungen:

☐

entfällt

Begründung:

Die Satzung des Städtetages bestimmt in § 8 Abs. 3, dass sich der Vorstand aus der/dem Vorsitzenden und höchstens neun Vertreterinnen/Vertretern der Mitgliedsstädte zusammensetzt. Nähere Bestimmungen zur Wahl der Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung trifft die Satzung nicht.

Bisher wurden stets die Oberbürgermeister(-innen)/Bürgermeister und Stadtpräsidentinnen/Stadtpräsidenten aus den Mitgliedsstädten in den Vorstand berufen sowie je ein weiteres Mitglied aus Kiel und Lübeck.

Die Mitgliedsstädte können - nach der Bestellung der Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung am 27.08.2018 - gem. § 9 der Satzung stellvertretende Vorstandsmitglieder benennen. Die Benennungen bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Stadtvertretung.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer